



Damals und heute (von links): Günter Laikauf in der Eifel-Maar-Kaserne in Ulmen und Joachim Ziemer im Jahr 1974. 48 Jahre später trafen sie sich dann in München zum ersten Mal wieder. Fotos: Archiv Günter Laikauf/Archiv Joachim Ziemer/Dieter Junker

Protestaktion sorgte bundesweit für Aufsehen

Erstmals in Deutschland traten 1974 in Ulmen Kriegsdienstverweigerer in einer Kaserne in den Hungerstreik – KDV-Anträge waren abgelehnt worden

Es war eine Protestaktion in der Eifel-Maar-Kaserne in Ulmen in der Eifel, die im Sommer 1974 bundesweit für Aufsehen sorgte: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik traten Kriegsdienstverweigerer in einen Hungerstreik, nachdem ihr Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) abgelehnt worden war und sie sich geweigert hatten, bei der Bundeswehr die Uniform zu tragen. Die Aktion schlug hohe Wellen: „Der Spiegel“ berichtete über das Geschehen in der Eifel, der WDR war vor Ort. „Soldaten hungern“ titelte die Rhein-Zeitung ihren Bericht. Und „Wehrdienstverweigerer hungern seit einer Woche“. Friedensgruppen demonstrierten vor dem Kasernentor, in mehreren Städten wurden Unterschriften gesammelt, um die Aktion der drei Kriegsdienstverweigerer auf die Weise zu unterstützen. Und Amnesty International schickte Briefe in die Arrestzelle der Eifel-Maar-Kaserne.

Es waren drei Münchener Abiturienten, die damals mit dieser Aktion gegen die Ablehnung ihrer KDV-Anträge protestierten und auf ihre Situation aufmerksam machten. Zwei von ihnen, Joachim Ziemer und Günter Laikauf, hatten sich bei der Deutschen Friedensgesellschaft/Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG/IDK) in München kennengelernt. Beide waren in der ersten Instanz mit ihrem Antrag gescheitert und hatten ihre Einberufungen trotz Widerspruchs erhalten.



Günter Laikauf malte während seines Arrestes in Ulmen die Zelle, in der er die Strafe absaß.

ten. Sie verabredeten, dass sie in der Kaserne das Tragen von Uniform und Waffe strikt ablehnen und in einen Hungerstreik gehen würden, auch wenn dies Konsequenzen bis hin zur Haft haben könnte.

Auf der Bahnfahrt am 1. Juli 1974 von München nach Ulmen lernten sie Edmond Neuber kennen, ebenfalls aus München. Auch er hatte einen KDV-Antrag gestellt, über den aber noch nicht entschieden war. Auch er war zur Luftwaffe nach Ulmen eingezogen worden. Spontan entschied er sich, bei diesem Protest mitzumachen.

Bei der Einkleidung am 3. Juli war es dann so weit. Alle drei verweigerten die Annahme der Ausrüstung. „Ein Leutnant bot uns an, die Sachen unter Protest doch anzunehmen, was wir aber alle ablehnten. Daraufhin wurden wir vorläufig festgenommen und kamen in eine Arrestzelle in der Wache“, erinnert sich Joachim Ziemer. „Tatsächlich mit Wachsoldaten mit der Waffe in den Händen“, so Edmond Neuber.

Einen Tag später mussten sie zum Kommandeur und zum Kompaniechef, die sie auf mögliche Folgen einer weiteren Gehorsamsverweigerung hinwiesen. Doch die Abiturienten blieben bei ihrer Ablehnung. „Zunächst ging es wieder zurück in die Arrestzelle, nach der dritten Befehlsverweigerung folgten dann sechs Tage Disziplinararrest“, erzählt Günter Laikauf. Er und Joachim Ziemer traten daraufhin in einen Hungerstreik.

Edmond Neuber beteiligte sich hier nicht mehr dran, da er wenig später in München seinen Termin vor dem KDV-Prüfungsausschuss hatte. „Da ich dort keinen Erfolg hatte, entschloss ich mich, unter Protest die Grundausbildung zu absolvieren, während meine beiden Mitsstreiter im Bau blieben“, so Neuber. Erst kurz vor dem Ende der Grundausbildung wurde er doch noch als Kriegsdienstverweigerer anerkannt und leistete dann seinen Zivildienst.

Die beiden anderen blieben im Arrest. Jeder in einer kleinen Zelle. Joachim Ziemer mit einer kleinen Schreibmaschine, mit der er Briefe an Friedensgruppen, an seinen Rechtsanwalt und an Freunde schrieb und so den Kontakt zur Außenwelt hielt. Und Günter Laikauf mit einem Malkasten. Hier zeich-

nete er seine Zelle, aber auch viele andere Motive. „Einmal hab ich auch das Guckloch in der Zellentür übermalt. Das gab dann Ärger“, erzählt er schmunzelnd.

„Wir merkten, dass die Soldaten nicht richtig wussten, wie sie mit uns umgehen sollten. Als wir nach dem ersten Arrest fürs Wochenende raus durften, waren sie überrascht, dass wir wieder zurückkamen. Ich glaube, die wären froh gewesen, wir hätten Fahnenflucht begangen und sie wären uns los gewesen“, meint Joachim Ziemer. Dennoch war der Umgang in der Kaserne mit ihnen stets korrekt, sagen beide zurückblickend.

„Ich würde das heute wieder genauso machen.“

Joachim Ziemer, 48 Jahre nach der Aktion.

Vor der Kaserne regte sich Protest. Friedensgruppen demonstrierten am Haupttor, verteilten Flugblätter. Doch auch Medien kamen in die Eifel, um über den ungewöhnlichen Protest zu berichten. Im Bundesarchiv in Koblenz liegen die Berichte der Bundeswehr über diese Tage, darunter auch ein Sachbericht des Luftwaffenausbildungskommandos an den Amtschef des Luftwaffenamtes in Köln. Darin wird bestätigt, dass die beiden Münchener die Einnahme von Mahlzeiten verweigerten. Gegenüber den Medien bestritt die Bundeswehr allerdings, dass es sich um einen Hungerstreik handelte.

Auch nach Ablauf des sechstägigen Arrestes blieben Joachim Ziemer und Günter Laikauf bei ihrer Weigerung, Uniform zu tragen. Nun folgte eine 21-tägige Arreststrafe, die vom Truppendienstgericht verhängt wurde. Auch die Staatsanwaltschaft wurde mittlerweile eingeschaltet, das Amtsgericht Cochem braumete bereits Verhandlungstermine an.

Bei Günter Laikauf, der bereits vor seiner Einberufung zur Bundeswehr eine Zusage beim Deutschen Entwicklungsdienst hatte, folgte wenig später allerdings die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Während des zweiten Disziplinararrestes hatte er seine zweite Verhandlung und wurde als Kriegsdienstverweigerer aner-

kant. Joachim Ziemer dagegen musste weitere 21 Tage Arrest absitzen, im August 1974 wurde er aus der Bundeswehr entlassen. Im Januar 1975 erkannte ihn schließlich das Verwaltungsgericht München als Kriegsdienstverweigerer an. Von 1981 bis 1983 leistete er in einer Kita seinen Zivildienst ab.

Nicht zuletzt diese Vorgänge in Ulmen waren ausschlaggebend für das Urteil des Münchener Verwaltungsgerichts zugunsten von Joachim Ziemer. Denn die Richter betonten, dass er, „als er sich der Einkleidung widersetzte, Arreststrafen von insgesamt fast 50 Tagen und sogar die Einleitung eines Strafverfahrens auf sich genommen“ habe, deutlich gemacht hätte, dass kein Wehrpflichtiger „derartige schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Sphäre“ in Kauf nehmen würde, dem die Entscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe kein innerlich verbindlicher Zwang sei.

„Es ist schon erstaunlich, was alles nötig war, um einfach nur ein Grundrecht in Anspruch nehmen zu dürfen, und dass sich hier der Staat herausnimmt, das Gewissen von Menschen zu prüfen“, ist Joachim Ziemer noch heute verbittert. Für ihn wie auch für Günter Laikauf war immer klar, dass sie keine Waffe in die Hand nehmen würden. Laikauf, 1954 in München geboren, hatte schon mit 19 Jahren seinen Antrag auf KDV eingereicht. „Die Berichte aus Vietnam, aber auch die Vorstellung, einen Menschen töten zu müssen, haben mich da geprägt und ließen mich zum Pazifisten werden“, so Laikauf. „Mein Entschluss und die Absicht, niemals eine Waffe oder eine Uniform zu akzeptieren, wurde durch Ulmen nur noch bestärkt“, schrieb er Anfang Juli 1974 in einem Schreiben an die DFG/IDK.

Joachim Ziemer, 1953 in West-Berlin geboren, nach einiger Zeit in St. Wendel dann seit 1961 in München, betont nachdrücklich: „In Berlin sah ich die Folgen des Krieges, mein Vater war kriegsversehrt, in der Familie gab es viele schlimme Kriegererlebnisse. Dazu dann die Berichte aus dem Algerienkrieg, aus Vietnam. Für mich war immer klar, dass ich kein Soldat werden wollte.“

Für beide, Laikauf und Ziemer, war es daher auch keine Frage,

konsequent für ihre Überzeugung einzutreten und durchaus auch persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. „Für meinen Vater, der beim Bundesnachrichtendienst tätig war, war das nicht leicht, was der Sohn da machte“, meint Ziemer. Immer wieder hätten aber auch die Offiziere sie darauf hingewiesen, dass ihr Verhalten für sie berufliche Nachteile haben würde, berichtet Laikauf. „Doch da hat es nie was gegeben“, betont er.

„Uns ging es bei dieser Aktion nie nur um uns, sondern uns ging es um das Prinzip. Wenn das Grundgesetz ein Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung garantiert, dann darf das keine Willkür sein, für wen dies dann gilt“, sagt Laikauf. Und Ziemer betont: „Wir haben damals den Arrest nie als Strafe, sondern immer als Bestätigung für unser Handeln aufgefasst.“

1977 wurde vom Deutschen Bundestag die Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer abgeschafft, wenn auch nur für kurze Zeit, weil das Bundesverfassungsgericht diese Regelung später wieder aufhob. Trotzdem sind beide davon überzeugt, durch ihre Aktion dazu beigetragen zu haben, dass

sich für Kriegsdienstverweigerer die Situation dadurch verbesserte und diese Gewissensprüfung hinterfragt wurde. „Die Situation in den Prüfungsausschüssen war für die Betroffenen oft erniedrigend, das waren keine fairen Verhandlungen, die Beisitzer waren meist voreingenommen und hatten nicht das geringste Verständnis für uns“, so Ziemer.

Darum sei die Protestaktion auch so wichtig gewesen in dieser Zeit. „Auch im Nachhinein halte ich unser Vorgehen für richtig, das musste so sein“, betont Laikauf. Und Ziemer ist ebenfalls überzeugt: „Ich würde das heute wieder genauso machen.“ Nach dem die KDV-Anträge erfolgreich waren, verlief sich auch der Kontakt der Verweigerer. Edmond Neuber ist heute als Heilpraktiker in München tätig, Joachim Ziemer arbeitet als selbstständiger Buchhalter in München. Und Günter Laikauf lebt in Erlangen als Künstler und Kunsterzieher. Joachim Ziemer und Günter Laikauf trafen sich jetzt in München nach mehr als 40 Jahren das erste Mal wieder. „Und wir sind stolz auf das, was wir damals gemacht haben“, sind sie nach all den Jahren immer noch überzeugt. Dieter Junker

Die DFG/IDK und der Hungerstreik in Ulmen

Friedensorganisation mobilisierte Protest

■ **München/Bonn.** Unterstützung bei ihrer Protestaktion erhielten die drei Kriegsdienstverweigerer durch die Deutsche Friedensgesellschaft/Internationale der Kriegsdienstgegner (DFG-IDK). Joachim Ziemer und Günter Laikauf waren Mitglied der Münchner DFG-IDK-Gruppe und ließen sich dort auch beraten. Während der Protestaktion informierte der Landesverband Nordrhein-Westfalen der DFG-IDK die Presse fortlaufend über die Geschehnisse, lud nach Ulmen zu Pressekonferenzen ein und organisierte Proteste vor der Kaserne in Ulmen. Parallel dazu gab es in München von der dortigen Gruppe Unterschriftensammlungen, mit denen sich Menschen mit den Kriegsdienstverweigerern solidarisierten konnten.

„Joachim Ziemer und Günter Laikauf stehen als Beispiel für die schonungslose Verfolgung der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland“, schrieb der 2012 verstorbene DFG-IDK-Landesgeschäftsführer Gerd Greune in einer Dokumentation dieser Protestaktion, die heute im Landesarchiv NRW in Duisburg aufbewahrt wird. Und weiter: „Der Kampf für ihr Recht und ihre Freiheit ist zugleich ein Kampf für das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung und für die Freiheit aller Kriegsdienstverweigerer, die auf Grund ihrer Gewissensentscheidung den Waffendienst konsequent verweigern und deswegen

monatelange Freiheitsstrafen verbüßen müssen.“

In einer weiteren Presseerklärung wies Gerd Greune, der später einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der DFG-IDK und Präsident des International Assistance and Solidarity war, darauf hin, dass seiner Organisation mehrere Hundert Fälle bekannt seien, in denen KDV-Antragsteller vor der letzten Instanz willkürlich eingezogen wurden. In einem Offenen Brief, in dem auf die Protestaktion in Ulmen hingewiesen wurde, forderte die DFG-IDK den Deutschen Bundestag und dessen Abgeordneten auf, die bestehenden KDV-Regelungen zu überarbeiten. 1975 brachte die damalige sozialliberale Koalition eine entsprechende Änderung des KDV-Gesetzes im Parlament ein. dj



Kriegsdienstverweigerer: „Drückeberger“ und stigmatisiert

Recht war nicht einfach in Anspruch zu nehmen

■ **Bonn.** Nicht zuletzt aus den Erfahrungen der NS-Zeit und des Zweiten Weltkrieges wurde 1949 in das bundesdeutsche Grundgesetz der Schutz der Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht aufgenommen. Danach durfte niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.

Bis 1984 musste sich jeder Wehrpflichtige, der den Dienst mit der Waffe verweigern wollte, allerdings einem Prüfungsausschuss stellen und dort glaubhaft machen, dass er aus Gewissensgründen keinen Kriegsdienst leisten konnte. Diese Praxis war von Beginn an umstritten, da die Zusammensetzung der Ausschüsse maßgeblich von der

Bundeswehrverwaltung bestimmt wurde und viele Beisitzer voreingenommen waren. „Hier herrschten Willkür und Unrecht“, urteilte der langjährige Vorsitzende der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, der Bremer Pfarrer Ulrich Finckh. Bis Mitte der 1960er-Jahre verweigerten pro Jahr im

Schnitt weniger als 6000 Wehrdienstleistende. Vermutlich aufgrund des Vietnamkrieges, aber auch der Politisierung der Jugendlichen in der Zeit der Studentenrevolte stieg diese Zahl deutlich an, was auch für die Politik zu einem Problem wurde, da natürlich Soldaten fehlten, aber die Verfahren auch die Prüfungsausschüsse zeitlich be-

lasteten und zu langen Verfahrensdauern führten. In der Öffentlichkeit waren Kriegsdienstverweigerer bis in die 1970er-Jahre stigmatisiert, sie galten als „Drückeberger“ und fanden wenig öffentliche Anerkennung. Immer wieder wurden Verweigerer, deren Antrag nicht anerkannt wurde und die eingezogen wurden, wegen Befehlsverweigerung oder Fahnenflucht zu Haftstrafen verurteilt.

Besonders tragisch war 1973 der Fall des 19-jährigen Hermann Brinkmann, der während eines laufenden KDV-Verfahrens eingezogen wurde und sich das Leben nahm. Die sozialliberale Koalition hob 1977 die Überprüfung von KDV-Anträgen auf, allerdings musste dies nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ein Jahr später wieder zurückgenommen werden. dj

Entwicklung der KDV-Anträge in Deutschland (1956–1974)

1956–1958	2447	1967	5963
1959	3257	1968	11 952
1960	5439	1969	14 420
1961	3804	1970	19 363
1962	4489	1971	27 657
1963	3311	1972	33 792
1964	2777	1973	35 192
1965	3437	1974	34 150
1966	4431		